

## Antrag

**der Abgeordneten Dirk Brandes, Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, René Bochmann, Thomas Ehrhorn, Leif-Erik Holm, Dr. Rainer Kraft, Mike Moncsek, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Dietmar Friedhoff, Kay Gottschalk, Jörn König, Barbara Lenk, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt, Thomas Seitz, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD**

### **Kabotage modernisieren – Einheimische Transportunternehmen vor unerlaubtem Preisdumping schützen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Faire Wettbewerbsbedingungen für kleine und mittelständische Unternehmen der Güterkraftverkehrsbranche erfordern ein Vorgehen gegen Preisdumping im Frachtmarkt. Bestehende Regelungen zum Marktzugang im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr und im Binnenverkehr müssen daher stärker überwacht und bei Verstößen härter sanktioniert werden.

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/22064, mit dem Titel „Kabotage im Güterkraftverkehr“ kam zu Tage, dass von 4.113.000 Kabotagefahrten 108.572 kontrolliert wurden, das sind 2,64 Prozent. Die Kontrolldichte ist somit gering, was zu Nachteilen für einheimische Unternehmer führt.

Aus der Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/22064 geht u. a. hervor: „Nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) dürfen die Lkw-Mautdaten nur für Zwecke der Mauterhebung und -kontrolle verwendet werden. Eine Übermittlung, Nutzung oder Beschlagnahme dieser Daten nach anderen Rechtsvorschriften ist unzulässig (§ 4 Absatz 3 und § 7 Absatz 2 BFStrMG).“ Eine systematische Kontrolle und damit Unterbindung des Betrugs bei Kabotage und Sozialvorschriften per Mautdaten wäre logisch, richtig und zielführend.

Die „Deutsche Verkehrs-Zeitung“ berichtet in ihrer Ausgabe 15/2021 vom 14. April 2021 zum Thema großzügige Rabatte des Bundesamtes für Güterverkehr: „Bundesamt gewährt großzügige Rabatte – Bis zu 50 Prozent weniger Bußgeld müssen Lkw-Fahrer aus ausgewählten osteuropäischen Staaten zahlen“ ([www.dvz.de/rubriken/detail/news/fassungslosigkeit-galgenhumor-reaktionen-auf-bag-rabatte.html](http://www.dvz.de/rubriken/detail/news/fassungslosigkeit-galgenhumor-reaktionen-auf-bag-rabatte.html)). Effektive Kontrollen bei den Arbeits- und Sozialvorschriften und Sicherheitsauflagen aller Verkehrsträger und die angemessene und gleiche Bestrafung bei Vergehen sind eine wichtige Voraussetzung zur Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen für alle Beteiligten und darüber hinaus die Grundlage für einen sicheren Verkehr.

Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages zum Antrag mit dem Titel „Güterverkehrs- und Logistikbranche aus der Krise führen“ (Bundestagsdrucksache 20/3932) am Montag, 27. März 2023, war von „einer suboptimalen Kontrolldichte des Lkw-Verkehrs“ die Rede. Einzelne Fahrer seien „zehn Jahre und länger nicht kontrolliert worden.“ Der fehlende flächige Kontrolldruck führe zu Wettbewerbsverzerrungen „zu Lasten deutscher Unternehmen.“ Außerdem seien die deutschen Bußgelder im europäischen Vergleich „geradezu lächerlich und nicht abschreckend“.<sup>1</sup>

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich sowohl national und auch auf EU-Ebene aktiv für die Etablierung fairer Wettbewerbsbedingungen auf dem Güterkraftverkehrsmarkt des europäischen Binnenmarktes einzusetzen. Hierzu gehört insbesondere eine Verschärfung der Vorschriften zur Verhinderung von Briefkastenfirmen und Sozialdumping;
2. sich auf nationaler und EU- Ebene um eine rasche verbindliche Etablierung des intelligenten Fahrtenschreibers, wie bereits im Mobilitätspakt 1 vereinbart, einzusetzen;
3. auf nationaler Ebene gemeinsam mit den zuständigen Länderbehörden die Kontrollen insbesondere im Bereich der illegalen Kabotage und der Einhaltung der Sozialvorschriften Schwerpunktkontrollen in hoher Dichte zu etablieren, um die Effektivität deutlich zu erhöhen;
4. für eine ausreichende Ausstattung des BALM mit zusätzlichen Stellen im Straßenkontrolldienst zu sorgen, die es ermöglicht, dass das BALM die Kontrollen deutlich intensiviert;
5. zu prüfen, welche Rechtsänderungen erforderlich sind, um Unternehmen, die in besonders wettbewerbswidriger Art und Weise gegen bestehende Regularien verstoßen, zeitweilig oder dauerhaft von der Kabotage in Deutschland auszuschließen, und das Ergebnis der Prüfung dem Deutschen Bundestag anschließend mitzuteilen;
6. bei Verstößen von Unternehmen und Fahrern eine einheitliche Bußgeldhöhe unabhängig vom Standort des Unternehmens umzusetzen, die Bußgeldrabatte für ausländische Lkw- Fahrer ausschließt;
7. zu prüfen, welche Rechtsänderungen, insbesondere hinsichtlich des Bundesfernstraßenmautgesetzes (BFStrMG), erforderlich sind, damit die LKW-Mautdaten zur Verfolgung von Verstößen von Kabotage-Fahrten genutzt werden können, und das Ergebnis der Prüfung dem Deutschen Bundestag mitzuteilen.

Berlin, den 23. März 2023

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

---

<sup>1</sup> [www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw13-pa-verkehr-logistikbranche-938432](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw13-pa-verkehr-logistikbranche-938432)

## Begründung

Der Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung (BGL) weist regelmäßig auf die Missstände in der Branche hin.<sup>2</sup> Coronamaßnahmen und gestiegene Kraftstoffpreise wirken immer deutlicher auf die deutschen Transportdienstleister ein. Teile des deutschen Marktes seien bereits in die Illegalität abgerutscht, schreiben die Verbände aus Bayern, Baden und Württemberg. Anders ist es nicht mehr zu erklären, dass auf einschlägigen Frachtbörsen inzwischen auf dem innerdeutschen Markt dauerhaft Frachttentgelte angeboten werden, die weit unter Einstandspreisen liegen. „Diese Angebote sind illegal, da sie nicht mehr mit den Vorschriften zum Mindestlohn und auch dem Kabotage-Verbot vereinbar sind“, so der BGL Süd.

Das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) kann unverzüglich Zugriff auf die Mautdaten erhalten, um dann zukünftig Verstößen gegen die deutsche Marktordnung, insbesondere das Kabotage-Verbot zeitnah und konsequent nachgehen zu können. Es handelt sich bei der Mauterhebung nicht um personenbezogene Daten, sie unterliegen somit nicht der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Es gilt illegale Frachtanbieter dauerhaft vom Markt zu entfernen. Unsere deutschen Transportunternehmen sind nach Auffassung der Antragsteller unverzichtbar für die Aufrechterhaltung von Wirtschaft und Versorgung. Sie dürfen deshalb nicht der Profitgier einiger illegal handelnder Krisengewinnler geopfert werden.

---

<sup>2</sup> [www.dvz.de/rubriken/politik/detail/news/bgl-fordert-freigabe-von-mautdaten-fuer-kontrollen.html](http://www.dvz.de/rubriken/politik/detail/news/bgl-fordert-freigabe-von-mautdaten-fuer-kontrollen.html)

